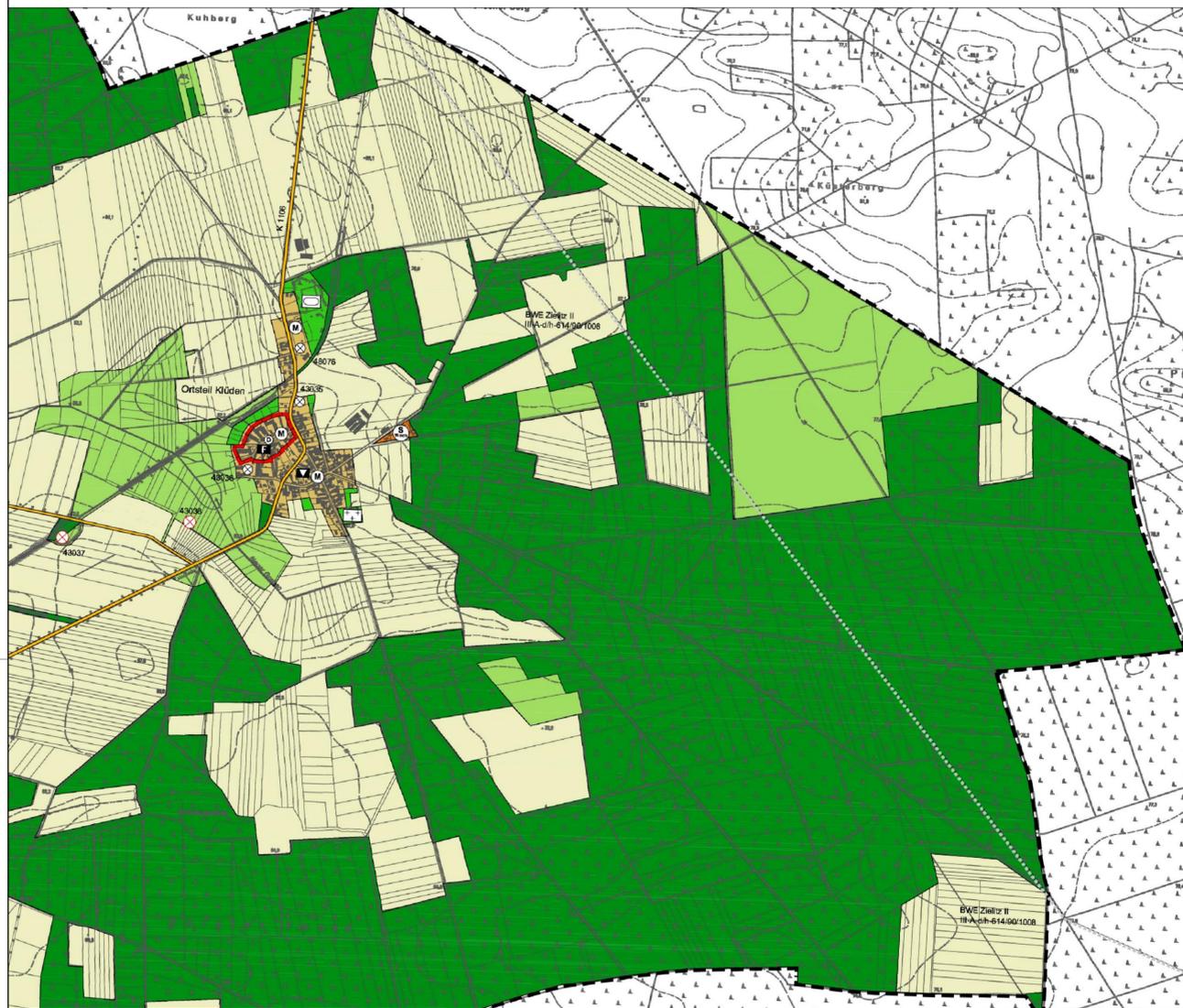
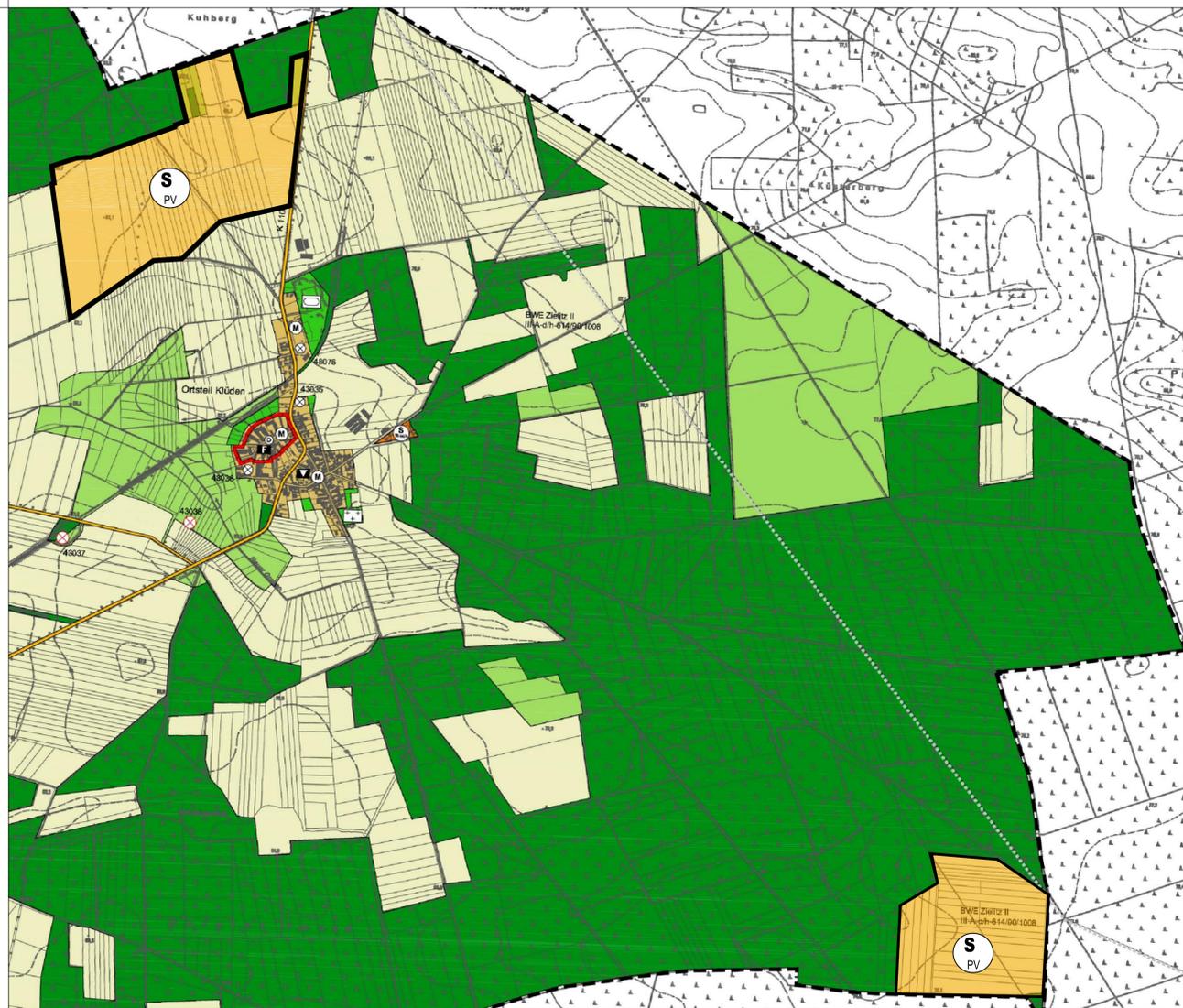


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - BESTAND Maßstab 1 : 10.000



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - PLANUNG Maßstab 1 : 10.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

<p>I. Darstellungen</p> <p>1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) S₁ Sonderbauflächen für Wochenendhäuser (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) S₂ Sonderbauflächen für Campingplätze und Ferienhäuser (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) S₃ Sonderbaufläche für touristische Einrichtungen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) S₄ Sonderbauflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) S₅ Sonderbauflächen mit hohem Grünanteil für einen Kurpark (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) 	<p>2. Einrichtungen für den Gemeinbedarf. Flächen für Sportanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) - teilweise nur durch Planzeichen ohne Umgrenzung dargestellt</p> <ul style="list-style-type: none"> F Fläche für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) Ö Öffentliche Verwaltungen K Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen F Feuerwehr S₆ Fläche für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO) S₇ Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen <p>3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> überörtliche Straßen und örtliche Hauptverkehrsstraßen P ruhender Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> überörtliche Bahnanlagen überörtlicher Rad- bzw. Wanderweg (Symbol nur soweit nicht entlang von Hauptverkehrsstraßen geführt) (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) <p>4. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> oberirdisch unterirdisch <p>6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Grünflächen Friedhof Sportplatz <p>9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für die Landwirtschaft
--	--	--

<ul style="list-style-type: none"> Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung Flächen für Wald <p>10. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5(2)Nr. 10,(4) und §9(1)Nr. 20,25 und (6) BauGB) <p>11. Sonstige Planzeichen</p> <ul style="list-style-type: none"> Abgrenzung von gleichen Bauflächen mit unterschiedlichen Zweckbestimmungen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes <p>II. Kennzeichnungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Deponien oder durch Gutachten nachgewiesene Belastung) Flächen, für deren Böden eine Belastung mit umweltgefährdenden Stoffen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist (Untersuchungen liegen nicht vor) 	<p>III. Nachrichtliche Übernahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Umgrenzung von Flächen unter denen der Bergbau umgehrt oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind Schutzgebiete nach Naturschutzrecht Naturschutzgebiete (NSG) Landschaftsschutzgebiete (LSG) Europäisches Schutzgebiet, Natura 2000, FFH (Umgrenzung soweit von vorstehenden Schutzgebieten abweichend) Naturpark (Umgrenzung soweit von vorstehenden Schutzgebieten abweichend) Biosphärenreservat (Umgrenzung soweit von vorstehenden Schutzgebieten abweichend) Flächennaturdenkmal (mit konkreter Flächenbegrenzung nach 1990 verordnet) 	<ul style="list-style-type: none"> Flächennaturdenkmal (ohne konkrete Flächenbegrenzung vor 1990 verordnet) Naturdenkmal Geschützter Park Geschützter Landschaftsbestandteil Nationalpark Schutzgebiete und Großobjekte nach Denkmalschutzrecht Umgrenzung der Denkmalschutzgebiete wichtige Einzelanlagen oder Mehrheiten baulicher Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen <p>IV. Vermerke</p> <ul style="list-style-type: none"> Umgrenzung bestehenden Bergwerkseigentums Gemeindegebietsgrenzen Grenzen des Änderungsbereiches
---	---	---

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Der Verbandsgemeinderat Flechtingen hat in seiner Sitzung am 29.03.2022 den Aufstellungsbeschluss VGR/028/2022/BV zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Flechtingen, den
(Siegel) Der Verbandsbürgermeister

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gemäß § 14 Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen am durch ortsübliche Bekanntmachung.
Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB gemäß § 4a (2) BauGB zum Planverfahren unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
Die öffentliche Auslegung der Unterlagen erfolgte in der Zeit vom bis während der Dienstzeiten in den Räumen der Verbandsgemeinde Flechtingen.

Flechtingen, den
(Siegel) Der Verbandsbürgermeister

Planverfasser
Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen wurde ausgearbeitet von: Ingenieurbüro Bresch & Partner GbR, Leipziger Straße 54, 04451 Borsdorf.

Borsdorf, den
Planverfasser

Auslegungsbeschluss
Der Verbandsgemeinderat Flechtingen hat am mit Beschluss den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen gemäß § 3 (2) BauGB mit der zugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB beschlossen.

Flechtingen, den
(Siegel) Der Verbandsbürgermeister

Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen (Stand:) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die Begründung hierzu, hat in der Zeit vom bis während der Dienstzeiten gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden können am gemäß Hauptsatzung in der Verbandsgemeinde Flechtingen ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4(2) BauGB in Verbindung mit § 4a (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Flechtingen, den
(Siegel) Der Verbandsbürgermeister

Abwägung
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen hat die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Flechtingen, den
(Siegel) Der Verbandsbürgermeister

Feststellungsbeschluss
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen bestehend aus Planzeichnungen (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am vom Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen nach Anhörung der Gemeinden abschließend beschlossen. Die Begründung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen wurde mit Beschluss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen vom gebilligt.

Flechtingen, den
(Siegel) Der Verbandsbürgermeister

Ausfertigung
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Flechtingen, den
(Siegel) Der Verbandsbürgermeister

Inkrafttreten
Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit der Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen wirksam.

Flechtingen, den
(Siegel) Der Verbandsbürgermeister

Mängel bei der Abwägung
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen sind Mängel der Abwägung oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Flechtingen, den
(Siegel) Der Verbandsbürgermeister



VERBANDSGEMEINDE FLECHTINGEN
Landkreis Börde

mit den Gemeinden Altenhausen, Beendorf, Blüdingen, Calvörde, Erleben, Flechtingen und Ingersleben

2. Änderung des Flächennutzungsplanes

der Verbandsgemeinde Flechtingen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB i.V.m. der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Klüden“ 39359 Calvörde

VORENTWURF November 2022

Ingenieurbüro Bresch & Partner GbR
Leipziger Str. 54, 04451 Borsdorf Tel. 03429188901 Fax: 03429188904 E-mail: office@bresch-und-partner.de